

Sebastian Münsters Cosmographie und die Engadiner

Autor(en): **Camenisch, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **5 (1900)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündnerisches Monatsblatt.

Neue Folge, V. Jahrgang.

Nr. 10.

Chur, Oktober.

1900.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.

Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Sebastian Münsters Cosmographie und die Engadiner.

(Von C. Gamenisch.)

Es ist hinlänglich bekannt, daß das Land der Drei Bünde in frühern Jahrhunderten im Auslande d. h. hauptsächlich bei den Bewohnern des Tieflandes kein sehr großes Ansehen genoß. Wild, wie das Land, dachte man sich auch die Leute und da sich früher, getreu den Anschauungen ihrer Zeit, nur wenige in die Berge und über dieselben wagten, so kurfsterten über die rätschen Alpen die unglaublichsten Märchen und weil nur wenige da waren, die sie allenfalls auf Grund eigener Erfahrung hätten entkräften können, wurden sie allgemein geglaubt. Ein Grund mag auch darin liegen, daß die alten Nätier, die raubend und plündernd bis weit nach Ober-Italien hin vordrangen, von den römischen Schriftstellern als Räuber schlimmster Sorte beschrieben wurden und als solche auch noch in spätern Chroniken erscheinen, deren Quellen für die Urgeschichte der Schweiz eben die genannten Autoren waren. Eine andere Veranlassung dürfte vielleicht darin gesucht werden, daß zur Zeit der „Reisläufer“ die Bündner zu den tapfersten, aber auch verwegensten Söldnern gehörten. Der Hauptgrund aber wird wohl, wie schon angedeutet, die völlige Unkenntnis des Landes, verbunden mit der Angst und Furcht vor den Schrecknissen der Alpenwelt gewesen sein. Allerdings berichten uns auch die Annalen unserer Thäler von schrecklichen Auswüchsen bündnerischer Leidenschaft, doch wenn wir unsern „Bündner Wirren“ die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges,

wie sie Grimmelshausen in seinem „Simplicissimus“ schildert, entgegenhalten, steht das Alpenland nicht schlimmer da, als das Tiefland.

Mag der Grund gesucht werden, wo er will — Thatsache ist, daß Rätien in Reisebeschreibungen, Chroniken zc., uns mehr als einmal als das Dorado der Räuber erscheint. So z. B. steht in einem alten „Baseler Kalender“:

„Wer seines Lebens quitt will sein,
Der geh' ins Unterengadein.“

Bekannter ist die Stelle in Schillers Räubern, die vor 120 Jahren sogar diplomatische Auseinandersetzungen zwischen Graubünden und Württemberg veranlaßte und welche lautet: „... zu einem Spizbuben will's Grüz haben, auch gehört dazu eigenes Nationalgenie, ein gewisses, daß ich so sage, Spizbubenklima, und da rat' ich Dir, reiß' Du ins Graubündner Land, das ist das Athen der heutigen Gauner.“

Weniger bekannt aber ist eine ähnliche Geschichte, die uns Campell in seiner *Historia Rätica*, tom. II. pag. 356 ff. (ed B. Plattner) erzählt, welche sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts zwischen dem Engadin und der Stadt Basel abspielte und deren Inhalt aus der nachfolgend abgedruckten Urkunde erhellt, die sich im Original auf Pergament mit daranhängendem Siegel der Stadt Basel im Archive des Kreises Oberengadin in Zuoz befindet. Wir lassen daher im weitern die Urkunde reden und fügen bloß noch einige kurze biographische Notizen über den in Frage kommenden Basler Autor an.

Sebastian Münster, geboren 1489, zeichnete sich nach Vollendung seiner Studien zu Tübingen und Heidelberg, ebenso sehr in Theologie, als Mathematik und Geographie aus. Nachdem er die Franziskanerkutte abgelegt, und sich der Reformation angeschlossen hatte, wurde er eine Leuchte der Universität Basel, an welcher er bis zu seinem im Jahre 1552 erfolgten Tode wirkte.

Neben einer hebräischen Edition des alten Testaments und andern kleinern Schriften schrieb er eine „*Cosmographia universa*“, welche 24 Auflagen erlebte und seinen Ruf weit herum verbreitete. Dasselbe Werk veranlaßte aber auch die Absendung einer Abordnung aus dem Engadin nach Basel, um für eine darin dem Engadin angethane Beschimpfung Genugthuung zu verlangen.

Über den eigentlichen Urheber und Anstifter derselben berichtet Campell am angeführten Orte: Wie er von glaubwürdigen Männern

gehört, habe ein Bündner von guter Familie, aber desto nichtswürdigerem Charakter dem Seb. Münster, als er sich in Graubünden aufhielt, aus Übelwollen gegen das Engadin alle diese Verläumdungen gegen das Thal und dessen Bewohner aufgeheftet und dieser habe sie für bare Münze genommen und seiner „Weltbeschreibung“ einverleibt.

Der Text der Urkunde lautet:

„Wir Theodor Brand Burgermeister und Rath der Statt Basell, thunt thunt, und bekennend vor menglichen mitt diesem Brieff daß uff hütt Datum, für uns khemmen sindt, die Edlen Besten Hans Travers, zu Zug, und Balthasar Plant, Richter zu Bernex, beede us dem Engadin, als gesandthe Botschaften der Fürnemen Ersamen, wñsen unserer lieben Buntsgenossen, der ganzen Landschafft Engadin, inn den Bündhen, die habendt uns nach überantwortung Irer Credenz Schrift, us bevelch ehegenannter Landschafft fürgebracht demnach Herr Sebastianus Münsterus, unser burger seliger, by Zyt siner wyl, ein Cronica zu Latiniſcher und Tütscher sprachen beschriben und dieselbigen us Heinrichen Petri, des Trucker Herren unsers Burgers Officin oder Truckeryen In unser Statt Basell, durch den Truckh öffentlich usgan lassen, hab er Münsterus der Author in derselben siner Cronica, da er von der Landschafft Engadin schribt, die Gerlichen Inwoner, mit disen worten, daß er sy In Latin „gentem furacem“ genempt, und in der Tütschen Zungen, sy stendt größer Dieben denn die Zighner und Irer Cheren und löblichen Herkthomens zum höchsten gelegt und geschmerzt, daran er aber Inen unrecht gethan, drum sy die Landschafft Einen solchen schmerzlichen Namen, von Iren vordern nitt ererbt, noch auch sy die hezigen Inwoner, ob Gott will, denselben mit nichten verdient hätten, und wofern Inen die Landschafft söllichs by Zytten des Schmähers leben fürkthommen, weltend sy Ir frd wie biederben Lüthen gebürt und zusta errettet haben. Diemwl nun aber der Author nitt vorhanden, und aber sy durch den Truckh, der in unser Statt und by Heinrichen Petri, dem Truckher, der dann noch in Zyb und leben, us gang, by menglichem Irer Chern hoch angezogen und aber derselben Schmähungen noch nit wiederumb verthädiegt, sondern unversprochen waren, so weltend sy uns als der Oberkheit söllichen Handell zu ermessen und den nach Notturft und zu wiedderbringung Irer Cheren zu bedenken und zu moderieren heimgestellt und bevelchen haben — daruff nun der Ersam unser getrüwer Mittrath Heinrich Petri, der Trucker Herr, als er by uns inn versambletem Rath geseßen, und als gegenwärtig sölllichem Fürtrag und

die Beschwerden der Gesandthen und der Landschafft Engadin selbs gehört, für uns uffgestanden und angezeigt, daß die vorbestimpten heed Cronica durch gemelten Herrn Sebastianum Münsterum gestellt und in die InnTruch usgan zelassen zu handen gegeben, die er auch also von Im one wither unsehen empfangen und in Truch hab ververtigen lassen, und hätte derhalben nitt gewüßt, daß ein Gerliche Landschafft us dem Engadin von den drhen Bünthen, in derselbigen Cronica durch den Münsterum mit so ungebührlichen Schmachworten, Diebstahls halben, angezogen und verunglimpft wäre worden dieweil und aber solichs (doch ihm wie hekt erzählt unwüßend) besteh, So wäre Im das von Herzen Laid, und wo er solichs ersehen oder verstanden, hätte er es in seiner Druckhery nimmermer lassen fürfahren, dan er je und allwegen, von der Gerlich Landschafft us dem Engadin nütt anderst gewüßt noch gehört dan daß es ein Gerliche, fromme Landschafft, darumb sollich Schmahwort, die Inen durch den Münsterum zugemeßen, eines Bedünkens ein öffentlicher Irrtumb, und sy die angeregte Landschafft dieselben ganz nit verdient hätten, der Ursachen er sich für sinen Theill hiemit verantwort haben, nud endlich hoffen wellte, daß Im solich getruckten Cronica zu kheinem Nachtheile reichen noch dienen, sonders die Unwüßenheit In pillich, allerdings, entschuldigen sollte. Wan nun wir Burgermeister und Rhat der Statt Basell die Vorstenden Gsandthen unser lieben Buntsgenossen, der Landschafft Engadin, deßgleichen unser Mittrhat und Burger Heinrichen Petri in Frem Fürtrag und Verantwortung gehört, und wir glicher gestallten von sollichen Schmah und Erverlezhlichen Worten, das die in den vorgemelten Cronica gestanden, sin wüßens gehapt, darumben wir mitt der vermelten Landschafft Engadin, unsern lieben Buntsgenossen wie billich herzlichs Mittliden tragend, werend auch wo der Author und Schmeehher vorgemeldet, noch im Vyb und Leben gegen In wie sich dan in sollichen Fällen gebürt, geziemend Insehendts zu thundt, und ihnn zu der Willichit anzuhalten gneigt und gut willig gwesen, und dan die Unwüßenheit gillich menglichen entschuldigen soll, so haben wir us Mangell des Schmeehersperson vernere Handlung fürzunehmen nitt gewüßt. Aber us krafft daß die Gesanten uns als der Oberkheit den Handel heimgestellt, committiert und befelchen, Erkhant, Erthillend und sprechend hinmit daß solliche Erverlezhliche Schmehwort unser lieben Bunttgenossen der Landschafft Engadin und Irer Nachkommen, an Frem Har-

kommen Lumpen und Eheren in keinem Weg nachtheilig oder schädlich sein sollen.“

„Im Urthundt diz Briefs deß zu warer Gezügnus mit unser Statt anhangendem Infigell doch uns und unser Statt Basell in allweg one Schaden verwart, und den Gesandthen der Landschafft Engadin zu hand geben ist, Uff Mentag den fünfzehnten Tag octobris, als man von Gottes unserß lieben Herrn und Seligmachers Gepurt gezalt Thusent fünf hundert funfzig und vier Jare.

Die Liebesgaben für die brandbeschädigten Churer 1574.

Im letztjährigen Tagblatt und Monatsblatt erschien ein Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Schieß über den Churer Stadtbrand des Jahres 1574, der neben allen übrigen vorhandenen Quellen hauptsächlich den sehr wertvollen Bericht von Tobias Iconius (Egli), eines Augenzeugen der furchtbaren Katastrophe, zum Abdruck bringt. Die verschiedenen Autoren nennen von öffentlichen Gebäuden, welche dem zerstörenden Elemente zum Opfer fielen: das Spital, die Mezg, die Ziegelhütte, 4 Zunft Häuser, das Predigerkloster. Werden noch die ebenfalls verbrannten 174 Privathäuser und 114 Ställe mit eingerechnet, so kann gesagt werden, daß damals im Ganzen wohl ein Drittel der Stadt eingäschert worden ist.

Es war dies ein schweres Unglück für das kleine, an Hilfsmitteln arme Städtchen und viele Einwohner gerieten in die bitterste Not.

Da die neue Ernte schon eingebracht war, empfanden die Brandbeschädigten am meisten den Verlust des Korns, auch mangelten die Geldmittel zum Wiederaufbau der verbrannten Häuser und Ställe. Bei dieser Lage der Dinge waren die armen Churer auf fremde Mithätigkeit angewiesen.

Schon Campell macht einige Angaben von der freund-eidgenösslichen Hilfe, welche den brandbeschädigten Churern geleistet wurde. Genauere Aufzeichnungen über die eingegangenen Liebesgaben und deren Verwendung enthält der 2. Band der Ratsprotokolle. Wir lassen dieselben hier nachfolgen.